

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767**

11.6.1767 (No. 23)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931282](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931282)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Donnerst. den 11. Juny 1767.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat der Becker Amtsmeister, Johann Hinrich Ebiele, hieselst, seinen, ausser dem hiesigen Eversten Thor, vor dem sogenannten Herren Garten, belegenen sogenannten Trüpers Garten und Haus, cum Pertinentiis, an den Nachsverwandten Brethaupt verkauft.

Die Angabe ist am 2ten July a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley.

2) Wider Direct Meier Hausmann zur Hobensühne, im Kirchspiel Esenshamm sämtliche Güter, entstehet Schulden halber, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelley Concurfus Creditorum. 1) Terminus Professionis ist den 14. July a. c. 2) Terminus Deductionis den 23ten July, 3) Sententia Prioritatis den 1. September. 4) Vergantung und Edse den 17ten Septemb.

3) Johann Decker, Hausmann zur Schweyburg, hat seine, vormalis von Johann Ricklefs gekaufte halbe Bau, an Harmen Bargmann verkauft.

Die Angabe ist am 6ten July a. c. beyrn Königl. Neueburgischen Landgericht.

4) Johann Albrecht Schnelle, zum Blexer Sande, hat gerichtliche Erlaubnis erhalten, sein daselbst belegenes Haus und Land, den 8. July h. a. in Ammo Würdemanns Behausung, zu Blexen, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 29ten Juny a. c. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 5) Der Berganter Erdmann hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine, auf dem Esenshammer Broden belegene Hofstelle, mit 49. 1/2 Zücker Landes, nebst Pertinentien, den 7ten July a. e. in Johann Friederich Cordes Wirtshaus, zu Esenshamm, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 29ten Juny h. a. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 6) Der über Cornelius Gerdes, zur Hoffe, sämtliche Güter beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht schon längst erkannte, und bis zur Löse gediehene, bisher aber sistirt gewesene Concurß wird nunmehr reasumirt, und ist des Endes Terminus zur Vergantung und Löse auf den 2ten July festgesetzt worden.
- 7) Ueber Cornelius Gerdes, jun. Boycke Gerdes Sohn, zu Ockens, Rottenkircher Vogtey, sämtliche Güter, entsethet Schulden halber beyrn Königl. Develgönnischen Landgerichte Concurßus Creditorum. 1.) Die Angabe ist den 3. July a. e. 2.) Deduction den 17ten July, 3.) Priorität, Urtheil den 1. September. 4.) Vergantung oder Löse den 15. September.
- 8) Hinrich Jacob Hinrichs hat sein, in Esenshamm, stehendes Rötterhaus, nebst dem dabey befindlichen Garten und Pertinentien, an Johann Diederich Sturm daselbst verkauft.  
Die Angabe ist den 6ten July h. a. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 9) Johann Anton Boycken hat sein aus Cornelius Peters Concurß an sich gelbsetes, zur Hoffe belegenes Haus, mit 3. Zücker Landes, an Herogen Lanz verkauft.  
Die Angabe ist am 7ten July a. e. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 10) Weyland Marten Braspenning hat sein, von Berend Roymann durch Beyspruch, an sich gebrächtes, in Esenshamm stehendes Haus, Werk, und Garten, cum Pertinentiis, bereits in No. 1765, an Carsten Hinssen, und dessen Ehefrau, verkauft.  
Die Angabe ist den 9. July h. a. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 11) Es wird hiemit kund gethan, daß der Verkauf der Ochsen- und Rindshäute in des Gastwirths Johann Diederich Fischbeckens Behausung am 3. July a. e. geschehen, und bis dahin ausgefetzt seyn solle. Decretum Oldenburg in Curia, den 5. Juny, 1767.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der hiesige Bürger, Oltmann Wagner, sein an der langen Strassen hieselbst belegenes volles Bürgerliches Haus, nebst Stall, Garten und übrigen Pertinentien am 21. July a. c. Nachmittags um 2. Uhr in des Hrn. Rathsverwandten Breithaupten Behausung hieselbst öffentlich an den Meistbietenden freywillig verkaufen, oder falls nicht hinlänglich gebothen wird, auf 6. oder mehrere Jahre verheuren lassen wolle, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeinen, sich damit am 20. Jul. a. c. auf dem Rathhause hieselbst bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 4. Juny 1767.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Von denen Herrschaftl. Vorwerksländereyen fallen folgende auf Georgi 1768. aus der Pacht.

I. Zu Blexerfand.

- 1) Der Ham N. 12. so Renke Piecksen bisher in Pacht gehabt von 20. Zück 131. 2drittel Rut.
- 2) Der Ham N. 13. den Reiner Cornelius jezt in Pacht hat von 22. Z. 155. 1drittel R.
- 3) Der Ham N. 7. von 10. Z. 112. 1viertel R. und N. 8. von 12. Z. 52. 2drittel R. welche Johann Ernst Cordes in Pacht hat.
- 4) Der Ham N. 6. von 20. Z. 32. R. den Anton Bohlken in Heuer hat.
- 5) Der Ham von 22. Z. 68. R. den Claus Renken in Pacht hat.
- 6) Das Vorwerk mit 78. Z. 49. R. welches Reiner Cornelius, und
- 7) Das Vorwerk von 94. Z. 60. R. welches Meiners Cornelius jezt in Pacht hat, wobey nachrichtlich dienet, daß zwar denen jezigen beiden Pächtern, annoch die Gebäude gehören, daß, aber wenn darnach geboten wird, die Cammer selbige übernehmen und mit verheuern werde.

II. Zu Roddens.

- 1) Das Vorwerk mit 117. Z. 61½. R. Landes so Ernst Mönlich, und
- 2) Das Vorwerk mit 105. Z. 58. R. welches Johann Ernst Cordes in Pacht hat.

III. Zu Neuenhoben.

- 1) Das Vorwerk mit 79. Z. 21¾. R. so Christian Kran, und
- 2) Das Vorwerk mit 118. Z. 144. R. welches Reiner Cornelius in Pacht hat, und wird wegen der Dem Reiner Cornelius noch zustehende Gebäude hieselbst bemerket, daß wan darnach geboten wird die Cammer selbige gleichfalls übernehmen und mit verheuern werde.



